

## KUNDMACHUNG

Es ist beabsichtigt, gemäß § 25, Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung,

### das Örtliche Raumordnungsprogramm/ den Flächenwidmungsplan

in folgenden Bereichen abzuändern:

- 1) **Änderung Nr. 532:** **KG Amstetten**  
(ÖBB-Fläche östlich des Kreisverkehrs Interspar)
- 2) **Änderung Nr. 533:** **KG Mauer**  
(Riedler)

Der Entwurf zu dieser Abänderung liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. III/5-Raumordnung, Bausachverständige, GIS, zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist, das ist

**vom 19.03.2019 bis 30.04.2019**

zum Entwurf der Abänderung des Flächenwidmungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung gezogen.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung besteht jedoch nicht.

Die Bürgermeisterin:



lfd.Nr. 42/2019

angeschlagen am: 19.03.2019

abgenommen am: 02.05.2019